

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 35 (1959-1960)

Heft: 9

Rubrik: Terminkalender

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und den Unterhalt von Flugzeugen für Spezialaufgaben verbietet.

Die terrestrische Fliegerabwehr wird modernisiert, daß sie auch in Höhen über 5000 Metern wirken kann, was heute nicht der Fall ist. Beabsichtigt ist auch die Einführung einer Lenkwaffe, die in Höhen von 16 000 bis 20 000 Metern zu wirken vermag. Mit Bundesbeitrag entwickelt Bührle/Contraves in Zürich-Oerlikon eine solche Lenkwaffe, die, ebenso wie bestimmte ausländische Typen, zu günstigen Prognosen Anlaß gibt. Längere Zeit wird noch das Studium der Einsatzführung in den Zentren mit den dazu notwendigen Installationen erfordern.

Herabsetzung des Wehrpflichtalters

Die Armee reform sieht auch eine Herabsetzung des Wehrpflichtalters von 60 auf 50 Jahre und die Neuordnung der Heeresklassen wie folgt vor: Auszug 20 bis 32 Jahre; Landwehr 33 bis 42 Jahre; Landsturm 43 bis 50 Jahre. Die Verwirklichung dieser Ordnung ist stufenweise in den Jahren 1962 bis 1965 vorgesehen. Für die Offiziere wird hingegen eine Belassung in der Wehrpflicht über das 50. Altersjahr hinaus nicht zu umgehen sein. Die Armee wird durch die Aenderung des wehrpflichtigen Alters und der Altersklassen allmählich kleiner aber auch jünger und typisch für den modernen Krieg geeigneter. Dadurch werden auch die notwendigen Kräfte für die bedeutungsvolle Aufgabe des Zivilschutzes frei, die durch den neuen Verfassungsatikel über den Zivilschutz erfaßt werden.

Die künftige Armee ist an Zahl, bezogen auf die Anzahl der Wehrmänner, der Einheiten der Truppenkörper und der Heereseinheiten und der Flugzeuge, weniger umfangreich als heute. Sie wird jedoch wirkungsvoller werden. Der einzelne Mann wird besser bewaffnet sein, wie das durch die Abgabe des Sturmgewehrs mit verbesserten Panzer- und Gewehrgranaten und durch ein verbessertes Raketenrohr zum Ausdruck kommt. Somit wird auch die Bewaffnung der Einheiten bedeutend verbessert. Besser bewaffnet und ausgerüstet sind auch die Heereseinheiten, die mehr Artillerie und Panzer erhalten. Die bestandesmäßige Beschneidung der Infanterie soll durch die Erhöhung ihrer Feuerkraft und die vermehrte Unterstützung der Hilfswaffen mehr als ausgeglichen werden.

Die Armee reform bringt nicht die Schaffung einer Panzerarmee. Wir werden nach wie vor eine nicht kleine Zahl von Landwehrbrigaden und neun Infanteriedivisionen besitzen. Die mechanisierten Divisionen erhalten ein motorisiertes Infanterieregiment. Es wird ein besseres Verhältnis zwischen Infanterie und den mit ihr zusammenarbeitenden Schwesterwaffen geschaffen. Zur Ausrüstung sowohl der mechanisierten Divisionen als auch der Infanteriedivisionen mit Panzern müssen weitere 100 Panzer beschafft werden. Dazu kommen später weitere 150 neue Panzer, um die Panzerjäger G-13 ersetzen zu können. Gleichzeitig müssen auch 500 gepanzerte Schützentrans-

portwagen und weitere Fahrzeuge beschafft werden. Die Flugwaffe wird wie die Fliegerabwehr modernisiert werden, um damit auch einen Ausgleich zur Verminderung der Flugzeugbestände anzustreben. Der ganze Reformplan ist auf das Motto ausgerichtet: Die Qualität steigt auf Kosten der Quantität.

Wer soll das bezahlen?

Wie bereits erwähnt, werden sich die finanziellen Aufwendungen für die neue Armee in den Jahren 1961 bis 1964 auf jährlich 1200 Millionen Franken belaufen. Das sind 400 Millionen mehr als die im Finanzplan der Bundesfinanzordnung angegebene Summe. Da auch die Bundeseinnahmen größer sind als angenommen, glaubt man 100 Millionen zusätzlich aus den laufenden Einnahmen bestreiten zu können. Der restliche Betrag von 300 Millionen soll nach den Angaben von Bundesrat Streuli durch die Erschließung neuer Finanzquellen aufgebracht werden. Dafür kommen Rüstungszuschläge zur Wehrsteuer und zur Warenumsatzsteuer, eine von jedermann zu entrichtende Personaltaxe, ein Rüstungszuschlag auf das Benzin sowie die bessere Erfassung der Steuerhinterziehungen in Frage. Eine Finanzierung über Anleihen oder andere Schuldverpflichtungen wird abgelehnt.

Zur Verwirklichung der Armee reform wird nun vor allem eine Revision der Militärorganisation und der Truppenordnung nötig sein. Das Militärdepartement wird sich nun bemühen, die Arbeiten so vorwärtszutreiben, daß die für die Realisierung der Armee reform nötigen Botschaften des Bundesrates an die eidgenössischen Räte im Jahre 1960 zur Behandlung kommen. Das Gesetz über die Militärorganisation untersteht dem fakultativen Referendum; das Volk wird allenfalls sein Wort dazu mit sprechen wollen. Das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement hat unter seinem neuen Chef die Botschaften für die Finanzierung der teurer gewordenen Landesverteidigung auszuarbeiten.

Unsere Meinung

Wir haben hiermit die Leser unserer Chronik in einer gekürzten Zusammenfassung über die Probleme der Armee reform und ihre verschiedenen Aspekte orientiert. Es ist heute noch zu früh, eingehend Stellung dazu beziehen zu wollen, müssen doch auch die weiter in die Details gehenden Botschaften des Eidgenössischen Militärdepartements abgewartet werden. Zusammenfassend kann aber doch der Meinung Ausdruck gegeben werden, daß die Vorschläge zur Armee reform eine vernünftige Diskussionsgrundlage bilden. Die Vorschläge werden zweifellos in allen Kreisen eine heftige Diskussion auslösen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Armee reform die Weiterführung eines Werkes ist, an dem schon Generationen vor uns gearbeitet haben. Das einzige Kriterium der kommenden Auseinandersetzung muß die Frage bleiben: Wie und mit welchen von uns noch finanziell tragbaren Mitteln können wir Land und Volk weiterhin die Freiheit und Unabhängigkeit bewahren? Dabei müssen wir uns aber stets vor Augen halten, daß Sparsamkeit am falschen Ort sehr gefährlich sein kann und wir uns bei allen Lösungen vor budgetbedingten und im Ernstfall versagenden Halbheiten hüten müssen. Gleichzeitig haben wir aber unsere positive staatsbürgerliche Gesinnung dort unter Beweis zu stellen, wo es um die eigene Geldtasche geht und die überzeugenden Lösungen zur Armee reform auch bezahlt werden müssen. Hier vor allem werden sich die Geister scheiden!



ZENTRALVORSTAND

Vom EMD wurde der Zentralvorstand mit dem Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und mit Delegationen der AVIA und des Schweizerischen FHD-Verbandes auf Samstag, 19. Dezember 1959, nach Bern zu einer exklusiven Orientierung über die Neuorganisation der Armee eingeladen.

*

Ueber dieses hochaktuelle Thema sprachen die HH. Bundespräsident P. Chaudet, Generalstabschef Oberstkorpskdt. Annasohn, Unterstabschef Front Oberstdivisionär Burckhardt und der Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung, Oberst Käch. Ebenfalls zugegen war Major Kurz, Pressechef des EMD.

*

Zentralpräsident Fw. Fillettaz dankte in kurzen, prägnanten Worten für diese Einladung.

*

Anschließend versammelte sich der ZV im stimmungsvollen Keller-Reduit des UOV Bern zu einer kurzen Sitzung. Es kamen zur Sprache das Problem der Bewaffnung der Gruppenführer und Wachtmeister und die Verbesserung der Uniform der Unteroffiziere. H.



SEKTIONEN

Unter dem Präsidium von Kpl. R. Ramelet ist in Morges VD eine neue Sektion des SUOV gegründet worden. Wir beglückwünschen den Waadtländischen Kantonalverband zu seiner erfreulichen Initiative.

Terminkalender

1960

Januar

17. Läuelfingen oder Langenbruck:
10. Nordwestschweiz, Militär-Skiwettkämpfe des UOV Baselland

17. evtl. Hinwil:
24. 16. Militär-Skihindernislauf

Februar

5.—7. Grindelwald:
Schweizer Meisterschaften im militärischen Winter-Mehrkampf SIMM

März

27. Le Locle:
Waffenlauf Le Locle—Neuenburg

April/Mai

30.—1. Chur:
Delegiertenversammlung SUOV

Mai

15. Zürich:
Zürcher Waffenlauf
Rorschach:
Rorschacher Geländelauf

28./29. Bern:
Jubiläumswettkämpfe des UOV Bern und
Jahrhundertfeier des UOV Bern

Juni

25./26. Lausanne:
Sommer-Armeemeisterschaften

September

11. Bern:
Waffenlauf
25. Reinach:
Waffenlauf

Oktober

9. Altdorf:
Waffenlauf
23. Kriens:
Waffenlauf

KRIEGSGESCHICHTLICHE DATEN

21. Januar 1930:

Beginn der Londoner Seeabüstungskonferenz zwischen den USA, England, Japan, Frankreich und Italien.

23. Januar 1940:

Bundesrat Giuseppe Motta gestorben.

29. Januar 1860:

Ernst Moritz Arndt gestorben.